



**BEST**

**Beratungsstelle  
für Betriebs- und  
Personalräte**



# ***SEMINARE 2020***

*für Betriebsräte,  
Personalräte und  
Mitarbeitervertretungen*



Beratungsstelle  
für Betriebs- und  
Personalräte

## **Beratung ist Vertrauenssache**

Expertenwissen für  
Betriebsräte, Personalräte  
und Mitarbeitervertretungen

- IT-Systeme
- Datenschutz
- Kameraüberwachung
- Arbeitszeit
- Arbeitsorganisation
- Gesundheitsmanagement
- Qualifizierung
- Gefährdungsbeurteilungen
- BEM

best-saarland.de

## **Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

die digitale Transformation von Betrieben und Dienststellen ist in vollem Gange und wird uns auch noch die nächsten Jahre beschäftigen. Deshalb laufen andere Themen Gefahr, aus dem Fokus zu geraten. So ist inzwischen das Thema „psychische Erkrankungen“ nahezu unbemerkt auf einem neuen Höchststand angelangt. Wir müssen uns von der Vorstellung verabschieden, dass ein Wandel zwangsläufig zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen führen wird.

Gute Arbeit ist kein Selbstläufer. Gute Arbeit entsteht maßgeblich dann, wenn es Betriebsräten, Personalräten und Mitarbeitervertretungen gelingt, sich wirksam für ihre Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Aus diesem Grund hat BEST ein breites Qualifizierungsangebot zusammengestellt, das Interessenvertretungen hilft, Impulse zu setzen und mit den Verantwortlichen auf Augenhöhe zu verhandeln.

Erfolgreiche Bildungsarbeit ist für Interessenvertretungen eine Daueraufgabe. Nutzen Sie neben den Angeboten von BEST auch die Seminare der Arbeitskammer sowie Ihrer zuständigen Gewerkschaft. Beide bieten auch Unterstützung für eine langfristige Bildungsplanung.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Gestaltung guter Arbeit.



**Jörg Caspar**

Vorstandsvorsitzender  
der Arbeitskammer  
des Saarlandes  
Vorstand BEST e.V.



**Eugen Roth**

Stellvertretender  
Vorsitzender  
DGB Rheinland-Pfalz /  
Saarland  
Vorstand BEST e.V.



**Thomas Otto**

Hauptgeschäftsführer  
der Arbeitskammer  
des Saarlandes  
Geschäftsführer  
BEST e.V.

BEST ist eine gemeinsame Einrichtung von



# BEST-Seminare 2020

<b>Betriebliches Gesundheitsmanagement – konkret Teil 1</b>	
11. bis 12. Februar 2020 .....	8
<b>Urlaubsgrundsätze und Urlaubsplanung</b>	
4. März 2020 .....	10
<b>Mitbestimmung bei Einführung und Betrieb von IT-Systemen</b>	
17. bis 18. März 2020 .....	12
<b>Der neue Beschäftigtendatenschutz – Grundlagen</b>	
24. bis 25. März 2020 .....	14
<b>Betriebliches Gesundheitsmanagement – konkret Teil 2</b>	
7. bis 8. April 2020 .....	16
<b>Homeoffice und mobiles Arbeiten</b>	
5. bis 6. Mai 2020 .....	18
<b>Die Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung</b>	
12. bis 13. Mai 2020 .....	22
<b>Organisation der Arbeit von Betriebsrat, Personalrat und Mitarbeitervertretung</b>	
25. bis 26. August 2020 .....	24

<b>Konstruktives Konfliktmanagement in der Betriebs- und Personalratsarbeit</b>	
6. bis 7. Oktober 2020 .....	26
<b>Gesundheitsdatenschutz</b>	
3. bis 4. November 2020 .....	28
<b>Datensicherheit im Betriebs- und Personalratsbüro</b>	
17. bis 18. November 2020 .....	30
<b>Arbeitszeit 4.0</b>	
1. bis 2. Dezember 2020 .....	32
Unser Team .....	34
Veranstaltungsort .....	35
Orte der Arbeit .....	37
Organisatorische Hinweise zu unseren Seminaren .....	38
Anmeldeformular .....	39



## Ihr Recht auf Bildung

Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen können einen Anspruch auf Schulung für ihre Mitglieder geltend machen, um die erforderlichen Kenntnisse für die Durchführung der jeweiligen Aufgaben zu erwerben.

Der Arbeitgeber hat die Pflicht, Mitglieder der Interessenvertretungen für die Teilnahme an derartigen Schulungen unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts von der Arbeitspflicht sowie von sämtlichen anfallenden Kosten (Seminargebühr, Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten) freizustellen.

**Die rechtliche Basis dafür ergibt sich für:**

- Betriebsräte aus § 37 Abs. 6 u 7 BetrVG, für
- Personalräte im Saarland aus § 45 Abs. 5 SPersVG, für Personalräte aus Bundesbehörden aus § 6 BPersVG,
- für Mitarbeitervertretungen der Evangelischen Kirche in Deutschland nach § 3 MVG und für Mitarbeitervertretungen in den Bistümern Speyer und Trier nach § 16 Abs. 1 MAVO.

### Freistellungs-Ratgeber

Detaillierte Infos zum Recht auf Bildung finden Sie in unserem Freistellungs-Ratgeber unter [www.best-saarland.de/Freistellungsratgeber](http://www.best-saarland.de/Freistellungsratgeber)

# Betriebliches Gesundheitsmanagement – konkret Teil 1

Grundlagen: Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung und Gesundheitsförderung

**11. bis 12. Februar 2020**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Leistungsverdichtung, Zeitdruck sowie immer neue Arbeitsanforderungen haben die Arbeitswelt drastisch verändert. Oft gefährden sie die Gesundheit der Belegschaft. Mit dem Aufbau eines „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ (BGM) wird in vielen Unternehmen versucht, gegenzusteuern. Dabei haben die Interessenvertretungen vielfältige Mitbestimmungsrechte, mit denen die inhaltliche Ausrichtung der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung und die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung wirkungsvoll gestaltet werden können.

**Im Seminar geht es um die Themen:**

- Historie, gesetzliche Grundlagen und Akteure des BGM
- Arbeits- und Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung, zwei zentrale Säulen des BGM
- Zentrale Begriffe: Psychische (Fehl-)Belastung, Stress, Burnout
- Wer macht was?
- Psychische Belastungen inhaltlich sichtbar machen: Die Merkmalsbereiche der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie
- Psychische Belastungen methodisch greifbar machen: Die sieben Schritte der Gefährdungsbeurteilung
- Regelungspunkte für eine Betriebs-/Dienstvereinbarung

Die Mitbestimmung bei der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung und die Entwicklung von verhältnispräventiven Maßnahmen zur Gesundheitsförderung stellen hohe Anforderungen an die Interessenvertretungen. Das Seminar vermittelt Grundlagen, behandelt praktische Beispiele und zeigt auf, worauf Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen unbedingt achten sollten.

**Hinweis: Alle BEST-Seminare zum betrieblichen Gesundheitsmanagement können unabhängig voneinander besucht werden.**

**best-saarland.de**



**Zielgruppe:**

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Sucht- und Präventionsbeauftragte

**Teilnehmerzahl:**

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

**Anmeldeschluss:**

**11. Januar 2020**

**Teilnahmegebühr:**

515,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

**Rücktritt:**

Bei Rücktritt nach dem **11. Januar 2020** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

**Seminarzeit:**

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

**Referentin:**

Kerstin Blass, Soziologin,  
Fachkraft für Gesundheitsmanagement im Betrieb (IHK)

**Veranstaltungsort:**

AK-Bildungszentrum Kirkel

**Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):**

Die Anmelde- und Kontaktdaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

**Hinweise für Interessenvertretungen:**

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179,4 SGB IX.

**Information und Anmeldung:**

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 39.

# Urlaubsgrundsätze und Urlaubsplanung

Grundlagen, Gestaltungsfelder,  
Mitbestimmung

**4. März 2020**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Urlaub – die schönste Zeit des Jahres! Bis es soweit ist, gibt es schon mal Ärger: bei der Planung und Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen, bei der Genehmigung durch die Vorgesetzten. Zuweilen verhindern betriebliche Erfordernisse den Wunschtermin. Betriebsferien und Schließtage begrenzen den individuellen Spielraum. Hier können klare Regeln und Abläufe Probleme vermeiden, zumindest verringern. Die Arbeitnehmervertretung hat bei der Urlaubsplanung und der Aufstellung von Urlaubsgrundsätzen mitzubestimmen. In der Regel dient hierzu eine Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung.

**Im Seminar geht es um die Themen:**

- Urlaubsgrundsätze: Gestaltungsfelder und Ziele
- Urlaub als Element des betrieblichen Gesundheitsschutzes und der alternsgerechten Arbeitszeitgestaltung
- gesetzliche und tarifvertragliche Bestimmungen
- Leitsätze und Orientierungen der Rechtsprechung
- Bausteine einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

Das Seminar behandelt Grundlagen und zeigt praktische Beispiele.



**Zielgruppe:**

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

**Teilnehmerzahl:**

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

**Anmeldeschluss:**

**4. Februar 2020**

**Teilnahmegebühr:**

**260,00 €.** (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 207,50 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 52,50 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

**Rücktritt:**

Bei Rücktritt nach dem **4. Februar 2020** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

**Seminarzeit:**

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

**Referent:**

Ronald Westheide, Soziologe

**Veranstaltungsort:**

AK-Bildungszentrum Kirkel

**Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):**

Die Anmeldedaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

**Hinweise für Interessenvertretungen:**

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

# Mitbestimmung bei Einführung und Betrieb von IT-Systemen

Handlungsmöglichkeiten des Betriebs- und Personalrates

**17. bis 18. März 2020**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt bringt eine Reihe von betrieblichen Veränderungen mit sich. Verfahren können einfacher und komfortabler werden; es kann aber auch ein gesteigerter Leistungs- und Überwachungsdruck entstehen. Was oft vergessen wird: Die Einführung und der Betrieb solcher Systeme bedürfen der förmlichen Zustimmung durch den Betriebs- oder Personalrat oder dem Abschluss einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung.

**Das Seminar behandelt die Fragen:**

- Worüber und wann muss der Arbeitgeber informieren?
- Welche Rechte haben Betriebs- und Personalräte?
- Welche Rolle spielt der betriebliche Datenschutz?
- Welchen Einfluss haben die Digitalisierung und Industrie 4.0?
- Was kann in Betriebsvereinbarungen geregelt werden?

Die Folgen der Einführung von IT-Systemen sind oft langanhaltend und gravierend. Betriebs- und Personalräte, die sich bei der Mitbestimmung auskennen, können ihren Einfluss für gute Arbeitsbedingungen überzeugender geltend machen.



**Zielgruppe:**

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

**Teilnehmerzahl:**

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

**Anmeldeschluss:**

**17. Februar 2020**

**Teilnahmegebühr:**

**515,00 €.** (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

**Rücktritt:**

Bei Rücktritt nach dem **17. Februar 2020** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

**Seminarzeit:**

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

**Referent:**

Bernhard Scheid, Wirtschaftsingenieur

**Veranstaltungsort:**

AK-Bildungszentrum Kirkel

**Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Ab. 1 lit b):**

Die Anmelde- und Kontaktdaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

**Hinweise für Interessenvertretungen:**

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

# Der neue Beschäftigtendatenschutz – Grundlagen

Die EU-Datenschutzgrundverordnung  
und die Mitbestimmung

**24. bis 25. März 2020**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und einem neuen Bundesdatenschutzgesetz wird der Beschäftigtendatenschutz grundsätzlich novelliert. Mit der EU-DSGVO liegt erstmals eine gesetzliche Regelung vor, die gleichermaßen für Betriebe, Dienststellen und kirchliche Einrichtungen gilt. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und einer verstärkten Datenverarbeitung in den Betrieben und Dienststellen ist es wichtig zu erfahren, wie man angesichts der neuen Rechtslage als Betriebsrat, Personalrat oder Mitarbeitervertretung reagieren muss.

**Das Seminar behandelt die Fragen:**

- Wie funktioniert der neue Datenschutz am Arbeitsplatz?
- Wie stellt sich die aktuelle Rechtslage dar?
- Welche Kontrollen sind (un-)zulässig?
- Welche Rechte haben Mitarbeiter beim Datenschutz?
- Wie kann man die Rechte der Interessenvertretung und der Beschäftigten durchsetzen?
- Welche Betriebs- und Dienstvereinbarungen sind möglich?

Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen sind verpflichtet, darüber zu wachen, dass der Datenschutz zugunsten der Beschäftigten eingehalten wird. Das Seminar vermittelt hierzu die Grundlagen und zeigt, wie man diese Aufgabe erfüllen kann.



**Zielgruppe:**

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Sucht- und Präventionsbeauftragte, Datenschutzbeauftragte

**Teilnehmerzahl:**

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

**Anmeldeschluss:**

**24. Februar 2020**

**Teilnahmegebühr:**

**515,00 €.** (Seminarunterlagen inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

**Rücktritt:**

Bei Rücktritt nach dem **24. Februar 2020** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

**Seminarzeit:**

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

**Referent:**

Thomas Hau, Informationswissenschaftler,  
Datenschutzbeauftragter (TÜV)

**Veranstaltungsort:**

AK-Bildungszentrum Kirkel

**Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):**

Die Anmeldedaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

**Hinweise für Interessenvertretungen:**

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179,4 SGB IX, Art. 37 Ziff. 5 EU-DSGVO.

**Information und Anmeldung:**

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 39.

# Betriebliches Gesundheitsmanagement – konkret

## Teil 2

Grundlagen: Betriebliches Eingliederungsmanagement und Suchterkrankungen am Arbeitsplatz

**7. bis 8. April 2020**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Leistungsverdichtung, Zeitdruck sowie immer neue Arbeitsanforderungen haben die Arbeitswelt drastisch verändert und gefährden die Gesundheit der Belegschaft. Mit dem Aufbau eines „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ (BGM) wird in vielen Unternehmen versucht, gegenzusteuern. Dabei haben die Interessensvertretungen vielfältige Mitbestimmungsrechte, mit denen die inhaltliche Ausrichtung des „Betrieblichen Eingliederungsmanagements“ (BEM) und der Umgang mit Suchterkrankungen am Arbeitsplatz wirkungsvoll gestaltet werden können.

**Im Seminar geht es um die Themen:**

- Historie, gesetzliche Grundlagen des BGM
- Betriebliches Eingliederungsmanagement und der Umgang mit Suchterkrankungen am Arbeitsplatz, zwei zentrale Säulen des BGM
- Grundbegriffe und Rechtslage
- Wer macht was?
- Das BEM-Verfahren
- Suchtpräventionsprogramme
- Intervention bei Auffälligkeiten – der fünf Stufen Plan
- Regelungspunkte für eine Betriebs-/Dienstvereinbarung

Die Mitbestimmung beim betrieblichen Eingliederungsmanagement und der Umgang mit Suchterkrankungen am Arbeitsplatz stellen hohe Anforderungen an die Interessenvertretungen. Das Seminar vermittelt Grundlagen, behandelt praktische Beispiele und zeigt auf, worauf Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen unbedingt achten sollten.

**Hinweis: Alle BEST-Seminare zum betrieblichen Gesundheitsmanagement können unabhängig voneinander besucht werden.**

**best-saarland.de**



**Zielgruppe:**

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Sucht- und Präventionsbeauftragte

**Teilnehmerzahl:**

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

**Anmeldeschluss:**

**7. März 2020**

**Teilnahmegebühr:**

**515,00 €.** (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

**Rücktritt:**

Bei Rücktritt nach dem **7. März 2020** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

**Seminarzeit:**

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

**Referentin:**

Kerstin Blass, Soziologin, Fachkraft für Gesundheitsmanagement im Betrieb (IHK)

**Veranstaltungsort:**

AK-Bildungszentrum Kirkel

**Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):**

Die Anmeldedaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

**Hinweise für Interessenvertretungen:**

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179,4 SGB IX.

**Information und Anmeldung:**

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 39.

# Homeoffice und mobiles Arbeiten

Ein Schlüssel zur Vereinbarkeit  
von Familie und Beruf?

**5. bis 6. Mai 2020**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Notebooks, Smartphones und Tablets bestimmen heute in vielen Fällen den Arbeitsalltag. Was liegt näher, als – in Abstimmung mit dem Vorgesetzten – damit von zu Hause aus zu arbeiten oder von unterwegs. Technisch ist das kein Problem und die Aussicht, dass lästige Wegzeiten wegfallen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird, ist groß. Aber wer dokumentiert die Arbeits- und Mehrarbeitszeit? Wie sieht es mit Erreichbarkeit aus und wenn ein Unfall passiert, wer haftet für die Folgen? Hier braucht es Rechtsverbindlichkeit, damit Homeoffice zu einem Erfolg wird.

**Das Seminar behandelt die Fragen:**

- Welche Formen mobilen Arbeitens gibt es?
- Welche Chancen und Risiken verbergen sich dahinter?
- Was ist bei der Arbeitsplatzgestaltung zu beachten?
- Welche Rechte haben die Mitarbeiter?
- Was ist „gute“ mobile Arbeit?
- Wie können Betriebs- und Personalräte gestaltend eingreifen?

Für Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen stellen mobiles Arbeiten und Homeoffice eine Herausforderung dar. Nutzungsregeln, Kontrollen, Haftungsfragen, Rufbereitschaft und viele andere Aspekte sind mitbestimmungspflichtig und müssen durch Betriebs- und Dienstvereinbarungen geregelt werden. Das Seminar zeigt, was man wie sinnvoll regeln kann.



**Zielgruppe:**

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

**Teilnehmerzahl:**

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

**Anmeldeschluss:**

**5. April 2020**

**Teilnahmegebühr:**

**515,00 €.** (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

**Rücktritt:**

Bei Rücktritt nach dem **5. April 2020** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

**Seminarzeit:**

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

**Referent:**

Thomas Hau, Informationswissenschaftler,  
Datenschutzbeauftragter (TÜV)

**Veranstaltungsort:**

AK-Bildungszentrum Kirkel

**Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):**

Die Anmelde- und Kontaktdaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

**Hinweise für Interessenvertretungen:**

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

**Information und Anmeldung:**

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 39.



**Beratungsstelle  
für Betriebs- und  
Personalräte**

**BEST**

## Gute Interessenvertretungen brauchen die **BESTe** Beratung

Die Arbeitswelt ist inzwischen so komplex und die Aufgaben von Betriebs- und Personalräten sind so vielfältig geworden. **Mit guter Qualifizierung gelingt es hier den Überblick zu behalten.** In konkreten Projekten genügt das oft aber nicht.

Dieses Phänomen kennt jeder Arbeitgeber und holt sich für diese Aufgaben die Unterstützung durch Berater. Das steht auch der Interessenvertretung von Gesetzesseite zu, egal, ob es sich um die Einführung eines komplexen IT-Systems handelt oder um eine Arbeitszeitregelung.

**Beratung hat in der Regel das Ziel, eine Betriebsvereinbarung abzuschließen mit dem bestmöglichen Ergebnis für die Beschäftigten.** Deshalb ist es wichtig, dass der Berater als sogenannter externer Sachverständiger weiß, was Interessenvertretungen wollen und wie man sie unterstützen kann.

Seit 30 Jahren berät BEST saarländische Betriebs-, Personalräte und Mitarbeitervertretungen beim Abschluss von Vereinbarungen und hat in dieser Zeit etwa 1.400 Betriebs- und Dienstvereinbarungen auf den Weg gebracht.

### Wie läuft die Beratung ab?

#### Schritt 1

Der Betriebs- oder Personalrat oder die Mitarbeitervertretungen stellen fest, dass es erforderlich ist, für eine bestimmte Aufgabe einen **externen Sachverständigen** hinzuzuziehen. Erforderlich ist es immer dann, wenn auch der Arbeitgeber Experten (interne o. externe) hinzuzieht. Daraufhin wird ein entsprechender Beschluss gefasst (§ 80 Abs. 3 BetrVG, § 69 Abs. 3 SPersVG, § 38 Abs. 2 MAVO).

**best-saarland.de**

#### Schritt 2

Der Betriebs- oder Personalrat oder die Mitarbeitervertretungen kontaktieren BEST und beschreiben das Anliegen. Die Erst- und Grundberatung von BEST ist Dank der Arbeitskammer kostenfrei für saarländische Interessenvertretungen. Zeichnet es sich ab, dass es sich um ein umfangreicheres Projekt handelt, erstellt BEST ein schriftliches Angebot.

#### Schritt 3

Wenn der Betriebs- oder Personalrat oder die Mitarbeitervertretungen das Angebot zur Unterstützung durch BEST annehmen möchten, fassen sie einen entsprechenden Beschluss und teilen dies dem Arbeitgeber mit, damit dieser die Kosten übernehmen kann. Der Arbeitgeber wird ggf. auf seine internen Sachverständige verweisen. Allerdings handelt es sich dabei nicht um Sachverständige im Hinblick auf den Abschluss von Betriebs- und Dienstvereinbarungen, und darum geht es letztlich. Deshalb ist in diesen Fällen in der Regel ein externer Sachverständiger erforderlich und kann nicht abgelehnt werden.

### Externen Sachverstand beauftragen – das Vorgehen



# Die Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

Handwerkszeug für die betriebliche Mitbestimmung

**12. bis 13. Mai 2020**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Die Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung ist das wichtigste Mitbestimmungsinstrument. Durch die Vereinbarung werden unmittelbare und zwingende betriebliche Rechtsnormen geschaffen. Umso wichtiger ist es, dass die Arbeitnehmervertretung bei der Vorbereitung und Ausarbeitung ebenso wie bei der Verhandlung und Umsetzungskontrolle einer Vereinbarung mit Sorgfalt und Sachverstand zu Werke geht.

**Das Seminar behandelt die Fragen:**

- Welche gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen sind zu beachten?
- Wie lassen sich erzwingbare Vereinbarungen, freiwillige Vereinbarungen und Regelungsabreden unterscheiden?
- In welchem Verhältnis steht die Vereinbarung zum Arbeits- und zum Tarifvertrag?
- Welche formalen Anforderungen müssen eingehalten werden?
- Welche Orientierungen gibt die Rechtsprechung?
- Welche Bausteine sollte eine Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung haben?
- Wie sollten sinnvolle Regelungen formuliert werden?

In dem Seminar werden Grundlagen- und Praxiswissen für die Ausarbeitung von Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen erarbeitet und auf Beispiele angewandt.



**Zielgruppe:**

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

**Teilnehmerzahl:**

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

**Anmeldeschluss:**

**12. April 2020**

**Teilnahmegebühr:**

**515,00 €.** (Seminarunterlagen inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

**Rücktritt:**

Bei Rücktritt nach dem **12. April 2020** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

**Seminarzeit:**

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

**Referentin:**

Jessica Reckler, Soziologin

**Veranstaltungsort:**

AK-Bildungszentrum Kirkel

**Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):**

Die Anmeldedaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

**Hinweise für Interessenvertretungen:**

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

# Organisation der Arbeit von Betriebsrat, Personalrat und Mitarbeitervertretung

Gut arbeiten für „Gute Arbeit“

**25. bis 26. August 2020**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Interessenvertretungen wollen etwas bewegen, doch schnell zeigt sich, das Alltagsgeschäft ist sehr zeitaufwendig und es müssen zahlreiche Themen verhandelt werden. Ein Gremium stößt da schnell an seine Grenzen. Eine erfolgreiche Arbeit der Interessenvertretung muss einerseits an den gesetzlichen Vorgaben ausgerichtet werden, andererseits hängt sie aber auch von den individuellen Arbeitspräferenzen und Kompetenzen der Gremienmitglieder ab. Dies alles setzt ein hohes Maß an Planung und Organisation voraus.

**Das Seminar behandelt die Themen:**

- Allgemeine Aufgaben und Stellung der Interessenvertretung
- Rechtsgrundlagen der Betriebs- und Personalratsarbeit
- Wahrnehmen und Erkennen von Problemen
- Optimierung der Prozesse und Abläufe im Gremium
- Entwicklung von konkreten Handlungsoptionen
- Erstellen von Handlungsplänen:  
„Wer macht was bis wann?“
- Organisation von Sitzungen, Gremienarbeit und Belegschaftsversammlungen
- Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber
- Umgang mit problematischen Situationen im beruflichen Alltag

Das Seminar vermittelt grundlegendes Wissen und zeigt anhand praktischer Beispiele, wie die Betriebs- und Personalratsarbeit erfolgreich gestaltet werden kann.



**Zielgruppe:**

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

**Teilnehmerzahl:**

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

**Anmeldeschluss:**

25. Juli 2020

**Teilnahmegebühr:**

515,00 €. (Seminarunterlagen inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

**Rücktritt:**

Bei Rücktritt nach dem 25. Juli 2020 wird eine Ausfallgebühr von 100,00 € berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

**Seminarzeit:**

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

**Referentin:**

Jessica Reckler, Soziologin

**Veranstaltungsort:**

AK-Bildungszentrum Kirkel

**Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):**

Die Anmeldeinformationen der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

**Hinweise für Interessenvertretungen:**

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

# Konstruktives Konfliktmanagement in der Betriebs- und Personalratsarbeit

Konflikte – Mobbing – Mediation

6. bis 7. Oktober 2020

AK-Bildungszentrum Kirkel

Ob Krach unter Kolleginnen und Kollegen, Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber oder Unstimmigkeiten im Gremium: Die Interessensvertretung hat es immer wieder mit Konflikten und deren Bearbeitung oder gar Mobbing zu tun. Um Auseinandersetzungen aus der Welt zu schaffen, reicht guter Wille allein nicht aus. Für die betriebliche Konfliktlösung braucht es individuelles Einfühlungsvermögen, fachlich-methodische Kompetenz und praktische Erfahrung in der Anwendung moderner Instrumente der Konfliktlösung wie z. B. die Mediation.

Das Seminar behandelt die Themen:

- Konfliktarten, Ursachen und Verläufe
- Mobbing: Mechanismen, Handlungen und Folgen
- Was ist Konfliktkommunikation?
- Kommunikationsverhalten, Emotionen und Techniken
- Was will Mediation? Grundidee, Regeln und Verfahren
- Praktische Übungen für Interessensvertretungen

Der faire Umgang mit Konflikten gehört zum Rüstzeug jeder guten Interessenvertretung. Das Seminar vermittelt einen Einstieg ins Thema, klärt Begriffe und bietet am Beispiel Mediation erste praktische Handlungsansätze für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten.



**Zielgruppe:**

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

**Teilnehmerzahl:**

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

**Anmeldeschluss:**

6. September 2020

**Teilnahmegebühr:**

515,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

**Rücktritt:**

Bei Rücktritt nach dem 6. September 2020 wird eine Ausfallgebühr von 100,00 € berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

**Seminarzeit:**

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

**Referentin:**

Kerstin Blass, Soziologin,  
Fachkraft für Gesundheitsmanagement im Betrieb (IHK)

**Veranstaltungsort:**

AK-Bildungszentrum Kirkel

**Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):**

Die Anmelde- und Kontaktdaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

**Hinweise für Interessenvertretungen:**

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

# Gesundheitsdatenschutz

Sicherer Umgang mit Daten aus AU, BEM und Arbeitsmedizin

**3. bis 4. November 2020**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Ab Mai 2018 gilt die EU-Datenschutzgrundverordnung. Dem Umgang mit Gesundheitsdaten wird darin ein besonderes Schutzbedürfnis eingeräumt. Das Risiko ist enorm, ganz gleich ob es sich um den Umgang mit Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, BEM-Akten oder Erkenntnissen aus arbeitsmedizinischen Untersuchungen handelt. Immer wieder gibt es Fälle, bei denen das Bekanntwerden einer bestimmten Erkrankung das Karriere-Aus bedeutet. Es ist also notwendig, klare Regeln zu schaffen, wie mit solchen Angaben besonders vertraulich umgegangen wird. In den falschen Händen ist der Schaden enorm.

**Im Seminar geht es um die Fragen:**

- Wo überall werden besondere personenbezogene Daten im Betrieb gesammelt?
- Wie und von wem dürfen solche Daten genutzt werden?
- Wie kann man Risiken abwenden?
- Wer kontrolliert den korrekten Umgang mit den Daten?
- Was können Betriebs- und Personalräte tun?

Das Seminar vermittelt, wie die Gesundheitsdaten der Beschäftigten wirkungsvoll geschützt werden können.

**Hinweis: Das Seminar setzt den Fokus auf den Gesundheitsdatenschutz. Grundlagen des Beschäftigtendatenschutzes werden im Seminar „Der neue Beschäftigtendatenschutz“ vom 24. bis 25. März 2020 vermittelt.**



**Zielgruppe:**

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Sucht- und Präventionsbeauftragte, Datenschutzbeauftragte

**Teilnehmerzahl:**

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

**Anmeldeschluss:**

**3. Oktober 2020**

**Teilnahmegebühr:**

**515,00 €.** (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

**Rücktritt:**

Bei Rücktritt nach dem **3. Oktober 2020** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

**Seminarzeit:**

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

**Referent:**

Thomas Hau, Informationswissenschaftler, Datenschutzbeauftragter (TÜV)

**Veranstaltungsort:**

AK-Bildungszentrum Kirkel

**Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):**

Die Anmeldedaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

**Hinweise für Interessenvertretungen:**

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179,4 SGB IX, § 4f BDSG/Art. 37 Ziff. 5 EU-DSGVO.

# Datensicherheit im Betriebs- und Personalratsbüro

Wie Betriebs- und Personalräte  
Datenpannen vermeiden

**17. bis 18. November 2020**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Interessenvertretungen sind die erste Anlaufstelle für die Sorgen und Nöte der Beschäftigten. Im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben werden sie auch vom Arbeitgeber über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse informiert. Schon eine Panne genügt, um das Vertrauen in das Gremium zu stören. Das A und O der Betriebs- und Personalratsarbeit ist die Vertraulichkeit. Doch die stellt sich nicht von selbst ein, sondern muss individuell gestaltet werden.

**Das Seminar behandelt die Fragen:**

- Wie macht man den „Papierkram“ sicherer?
- Worauf muss bei der PC-Nutzung geachtet werden?
- Wie kann man die Datensicherheit verbessern?
- Was ist beim mobilen Arbeiten wichtig?
- Welche Risiken bringt der Umgang mit Betriebsgeheimnissen mit sich?

Als Interessenvertretung ist es wichtig, die eigene Arbeit sinnvoll zu organisieren, um Schäden zu vermeiden und handlungsfähig zu sein. Datensicherheit trägt auch dazu bei, dass jeder die Informationen erhält, die er für seine Aufgaben braucht. Das Seminar zeigt, wie man sicher, verantwortungsvoll und effektiv mit vertraulichen Informationen umgehen kann.



**Zielgruppe:**

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

**Teilnehmerzahl:**

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

**Anmeldeschluss:**

**17. Oktober 2020**

**Teilnahmegebühr:**

**515,00 €.** (Seminarunterlagen inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

**Rücktritt:**

Bei Rücktritt nach dem **17. Oktober 2020** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet.

Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

**Seminarzeit:**

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

**Referent:**

Bernhard Scheid, Wirtschaftsingenieur

**Veranstaltungsort:**

AK-Bildungszentrum Kirkel

**Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):**

Die Anmelde- und Kontaktdaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

**Hinweise für Interessenvertretungen:**

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

# Arbeitszeit 4.0

Aktuelle Trends und Mitbestimmung

**1. bis 2. Dezember 2020**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Flexi-Konten, Funktionszeiten, Verlängerung der Arbeitszeit, ungleichmäßige Verteilung, Arbeit auf Abruf, Vertrauensarbeitszeit, Selbstorganisation, Home Office und mobiles Arbeiten, Erreichbarkeit und Entgrenzung – die Arbeitswelt ist durch viele, zum Teil gegenläufige Arbeitszeittrends gekennzeichnet. Dies gilt erst recht unter der Perspektive der Digitalisierung. Im Seminar sollen aktuelle Trends erörtert werden. Was ergibt sich daraus für die Mitbestimmung?

**Es geht um die Fragen:**

- Was sind Kriterien für eine menschengerechte, sozialverträgliche Arbeitszeitgestaltung?
- Welche Chancen und Risiken sind mit aktuellen Arbeitszeitentwicklungen verbunden?
- Welche Einflussmöglichkeiten hat die Arbeitnehmervertretung?
- Wie lassen sich Gefährdungen aus der Arbeitszeit analysieren?
- Welche Orientierung bietet die Rechtsprechung?
- Was sind Eckpunkte für eine betriebliche Regelung?

Das Seminar beleuchtet die aktuelle Arbeitszeitdebatte, behandelt Grundlagen und ausgewählte Gestaltungsfelder.



**Zielgruppe:**

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

**Teilnehmerzahl:**

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

**Anmeldeschluss:**

**31. Oktober 2020**

**Teilnahmegebühr:**

**515,00 €.** (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

**Rücktritt:**

Bei Rücktritt nach dem **31. Oktober 2020** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

**Seminarzeit:**

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

**Referent:**

Ronald Westheide, Soziologe

**Veranstaltungsort:**

AK-Bildungszentrum Kirkel

**Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Ab. 1 lit b):**

Die Anmeldedaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

**Hinweise für Interessenvertretungen:**

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

## Unser Team



**Kerstin  
Blass**  
Beraterin



**Angelika  
Diener**  
Assistenz



**Thomas  
Hau**  
Berater



**Anke  
Hien-Bausch**  
Assistenz



**Barbara  
Kunkel**  
Assistenz



**Dr. Oliver  
Müller**  
Berater



**Jessica  
Reckler**  
Beraterin



**Bernhard  
Scheid**  
Berater



**Tobias  
Szygula**  
Berater



**Ronald  
Westheide**  
Berater

## Veranstaltungsort

### Das „neue“ Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel

Dank einer Investition von 7 Millionen Euro erstrahlt das Bildungszentrum in neuem Glanz. Die Gästezimmer wurden komplett modernisiert und zugleich wurde ein neuer Eingang- und Empfangsbereich geschaffen. Es entstand ein neu gestalteter Fitnessbereich, eine moderne Wellnessanlage mit Sauna sowie neue Freizeiträume.

Damit bietet die Arbeitskammer in Kirkel optimale Rahmenbedingungen: Ein Haus im Grünen, Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung als auch zur Erholung – sowie eine hervorragende Küche.

Das Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel ist sowohl mit der Bahn als auch mit dem Auto sehr gut zu erreichen. Ein Abholservice vom Bahnhof ist innerhalb der Geschäftszeiten möglich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte telefonisch spätestens drei Tage vorher an das Bildungszentrum, um den Transfer abzusprechen.



Jährlich werden im Bildungszentrum der Arbeitskammer etwa 40.000 saarländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Interessenvertretungen, die Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen geschult. Das Themenangebot reicht von EDV-Schulungen über Seminare zu Politik und Recht bis hin zu Rhetorik- und Kommunikationsseminaren. Die Qualifizierung erfolgt auf Grundlage des Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes, des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes.



BZ Kirkel – Bildungszentrum der  
Arbeitskammer des Saarlandes  
**beraten.bilden.forschen.**

Bildungszentrum Kirkel  
Am Tannenwald 1, 66459 Kirkel  
Tel. 06849 909-0  
bildungszentrum@arbeitskammer.de



## Orte der Arbeit – Fotografien im Seminarprogramm 2020



Auch dieses Jahr zeigen wir wieder in unserem Seminarprogramm und in unseren Seminarflyern Orte der Arbeit. Diese Fotos wurden von Ronald Westheide gemacht.

Im Hauptberuf ist er Berater bei BEST e.V., in seiner Freizeit leidenschaftlicher Fotograf, mit dem Schwerpunkt Sportfotografie. Die Seite [rowe-sportfoto.de](http://rowe-sportfoto.de) erlaubt einen Einblick in seine Arbeit.

# Organisatorische Hinweise zu unseren Seminaren

## Teilnehmerzahl:

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

## Rechnung:

Die Rechnungsstellung erfolgt gesondert nach dem Seminar durch BEST e.V. Fahrtkosten sind individuell beim Arbeitgeber abzurechnen. Fahrtkosten und Übernachtung sind **nicht** in den Seminargebühren enthalten.

## Übernachtung:

Auf Anfrage können Übernachtungen im Bildungszentrum oder einem nahe gelegenen Hotel arrangiert werden. Nähere Infos bei BEST unter 0681 4005-249.

## Hinweise für Arbeitnehmervertretungen:

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179,4 SGB IX, Art. 37 Ziff. 5 EU-DSGVO

## Information und Anmeldung:

BEST e.V.  
Fritz-Dobisch-Straße 6-8  
66111 Saarbrücken  
Tel. 0681 4005-249  
Fax 0681 4005-215  
E-Mail: best@best-saarland.de

## Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB):

Diese finden Sie im internet unter:  
best-saarland.de

# Anmeldeformular

einfach ausfüllen und senden an: **Fax 0681 4005-215**

Zum Seminar: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Zur Seminarreihe: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

werden verbindlich angemeldet:

Vorname \_\_\_\_\_

Zuname \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Betrieb \_\_\_\_\_

Telefon (Rückfragen) \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift (falls abweichend) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Teilnahme nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179,4 SGB IX, Art. 37 Ziff. 5 EU-DSGVO

wurde am \_\_\_\_\_

beschlossen. Die Zustimmung des Arbeitgebers zur Kostenübernahme liegt vor. Fahrtkosten und Übernachtung sind **nicht** in den Seminargebühren enthalten.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Arbeitgeber  
und Firmenstempel \_\_\_\_\_

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)  
finden Sie im Internet unter: best-saarland.de



**Beratungsstelle  
für Betriebs- und  
Personalräte**



BEST e.V. ist eine gemeinsame  
Einrichtung von:



## Impressum

BEST e.V.  
Fritz-Dobisch-Straße 6-8  
66111 Saarbrücken  
Tel. 0681 4005-249  
Fax 0681 4005-215  
E-Mail: [best@best-saarland.de](mailto:best@best-saarland.de)

Verantwortlich:  
Thomas Otto

Redaktion:  
Thomas Hau  
Anke Hien-Bausch